



Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r Medienfachwirt/-in

Bachelor Professional in Media

VERBAND
+ DRUCK
+ MEDIEN
BAYERN



Akademie
München und Oberbayern

Geprüfte/-r Medienfachwirt/-in

Bachelor Professional in Media

Nutzen

Als Gepr. Medienfachwirt/-in organisieren und steuern Sie Herstellungsprozesse von Print-, Digital- und intermedialen Medienprodukten auf der Basis Ihrer technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse. Sie entwickeln und realisieren Vertriebsstrategien, beraten Kunden und leiten Maßnahmen zur Sicherung der Qualitätsziele ein. Sie können Kalkulationsverfahren anwenden, Budgets und Projektkosten überwachen und einhalten. Sie übernehmen Führungsaufgaben, können ausbilden, den Personalbedarf ermitteln und den Personaleinsatz sicherstellen. Als Gepr. Medienfachwirt/-in verfügen Sie über einen Abschluss auf Bachelor-Niveau, der Sie dazu befähigt, eine Weiterbildung auf Master-Niveau zu absolvieren (zum Beispiel als Technische/r Betriebswirt/-in).

Zielgruppe

Die Weiterbildung zum/zur Gepr. Medienfachwirt/-in richtet sich an Fachkräfte aus der Medienbranche wie beispielsweise Grafik-, Kommunikations- und Mediendesigner/-innen. Ebenfalls willkommen sind Medientechnologen aus dem Druckbereich sowie Digital- und Printmediengestalter/-innen.

Inhalt

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

- Grundlagen und Rahmenbedingungen der Ausbildung
- Methodik und Didaktik in der Ausbildung

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

(ca. 300 Unterrichtsstunden)

- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Rechtsbewusstes Handeln
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Methoden der Information, Kommunikation und Planung

Handlungsspezifische Qualifikationen

(ca. 400 Unterrichtsstunden)

1. Medienproduktion

- Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion
- Qualitätsschwerpunkte:
 - Printmedien
 - Digitalmedien

2. Führung und Organisation

- Personalmanagement
- Vertriebs- und Geschäftsprozesse
- Kostenmanagement

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist Bestandteil dieser Veranstaltung. Das AdA-Zeugnis muss bis zur schriftlichen Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ vorliegen.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. Teil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Druck- und Medienwirtschaft zugeordnet werden kann oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis.

2. Teil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- über die in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fälle hinaus mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/-r „Gepr. Medienfachwirtes/-in“ haben.



Förderung der Weiterbildung

Aufstiegs-BAföG

(Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Berufliche Aufsteiger/-innen können auf finanzielle Unterstützung bauen. Mit dem Aufstiegs-BAföG wird altersunabhängig eine passgenaue Förderung für den Aufstieg bis auf „Master-Niveau“ geleistet. Mit einem Aufstiegsfortbildungsabschluss wie Meister/-in, Fachwirt/-in oder (Techn.) Betriebswirt/-in erhalten Sie eine Qualifikation auf dem Niveau eines Hochschulabschlusses. Das Aufstiegs-Bafög bezuschusst sowohl die Lehrgangskosten, als auch die Prüfungsgebühren. Für den verbleibenden Teil der Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden. Bei bestandener Prüfung erfolgt ein Darlehenserlass. Das Aufstiegs-BAföG müssen Sie nicht zurückzahlen, da es sich dabei um einen Vollzuschuss handelt. Nähere Informationen zur Höhe der aktuellen Zuschüsse und die Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde.

Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafog.de

Meisterbonus

Absolvent/-innen, die erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Voraussetzung ist, dass der/die Absolvent/-in der Fortbildungsprüfung den Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt werden/worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird/wurde. Absolvent/-innen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Weitere Informationen unter www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/ausbildung-beruf/meisterbonus/

Hinweis

Wir bieten diesen Prüfungslehrgang sowohl für die Qualifikationsschwerpunkte „Printmedien“ als auch „Digitalmedien“ an.

Die IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH führt diesen Prüfungslehrgang in Kooperation mit dem Verband Druck und Medien Bayern e. V. durch.

Anmeldung und Beratung

Alle Termine sowie die Option zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website. Außerdem bieten wir regelmäßige Online-Infoabende an, bei denen wir Sie zu den Modulen beraten.

Veranstalter

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

MEHR
INFOS



www.ihk-akademie-muenchen.de/medienfachwirt